

Beschlussauszug

2/0390/2023

aus der

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Roduchelstorf
vom 26.03.2024

**Top 4.5 Hundesteuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim eines eingetragenen
Tierschutzvereins**
**hier: 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über
die Erhebung einer Hundesteuer**

Allgemeine Beratung zum weiteren Vorgehen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt Gemeindevertretung, die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung einer Hundesteuer nicht zu beschließen.

Die Befreiung von der Hundesteuer wird für Hunde, die aus einem Tierheim eines eingetragenen Tierschutzvereins übernommen werden nicht gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
3	2	0